

6. DorfFunk App und Online-Kalender
7. Sonstiges

Es sind alle Einwohner/innen der Gemeinde Delve herzlich eingeladen.

Mit freundlichem Gruß

gez. *Matthias Retzlaff*
Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggf. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Gemeinde Kleve



www.kleve-dithmarschen.de

Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Kleve

am Montag, 31. August 2020, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Dithmarscher Hof“, Hauptstr. 19, 25779 Kleve

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 11 der letzten Sitzung vom 25.05.2020
3. Mitteilungen
4. Kindertagesstätte Kleve - Kostenübernahme Ausstattung der Familiengruppe
5. Sachstand Umbau Kindertagesstätte Kleve
6. Annahme von Zuwendungen im Haushaltsjahr 2019
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2020
8. Bau- und Weegelegenheiten
9. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. *Thomas Schittkowski*
Bürgermeister

Zur Einhaltung der Vorgaben nach der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung muss die Anzahl der für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze ggfls. den räumlichen Gegebenheiten des Sitzungsortes angepasst werden. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die/der Vorsitzende. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird beim Betreten und Verlassen des Sitzungsortes empfohlen.

Stellenausschreibung

Gemeindearbeiter*in für die Gemeinde Kleve gesucht

Für die anfallenden Pflegearbeiten von Straßen, Wegen und Plätzen sowie für die Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften sucht die Gemeinde Kleve zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Gemeindearbeiter*in (m/w/d)

Gesucht wird ein*e Helfer*in mit 8 Stunden wöchentlich als geringfügig Beschäftigte*r (sog. Minijob). Die Arbeitszeiten können abgesprochen werden.

Bei Interesse geben Sie bitte eine schriftliche Bewerbung bis zum 25. August 2020 an die Gemeinde Kleve, Herrn Bürgermeister Thomas Schittkowski, Hauptstr. 25, 25779 Kleve, Tel.: 0172 9758161.



Gemeinde Krempel

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufstellung der 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden „Solarpark Lehe“ für das Gebiet „südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe“

Die Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden beabsichtigen die Aufstellung der 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes „Solarpark Lehe“ für das Gebiet „südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe“.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden laden daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

Montag, den 24. August 2020, um 19:00 Uhr,
in die Gaststätte „Landhaus“,
Bundesstraße 5 Nr. 7, 25776 St. Annen,

ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 29.07.2020

Amt Kirchspielslandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 17 des Amtes KLG Eider am 14.08.2020 sowie auf der Internetseite des Amtes des Amtes KLG Eider - Bürgerservice - Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Krempel

Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Krempel für das Gebiet „Bundesbahn/Mittelweg/Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09.06.2020 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Krempel für das Gebiet „Bundesbahn/Mittelweg/Moorchaussee im Anschluss an das Baugebiet Nr. 1“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des B-Planes tritt mit Beginn des 15.08.2020 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes KLG Eider in 25779 Hennstedt, Kirchspiellsschreiber-Schmidt-Straße 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amt-eider.de“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt/der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der B-Plan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt/der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hennstedt, den 30.07.2020

Amt KLG Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrage
Mareike Riechmann

Veröffentlicht im Info-Blatt des Amtes KLG Eider am 14.08.2020

Gemeinde Lehe



Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lehe

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Lehe „Solarpark Lehe“ für das Gebiet „südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe“

Die Gemeinde Lehe beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Solarpark Lehe“ für das Gebiet „südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe“.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinde Lehe lädt daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

Montag, den 24. August 2020, um 19:00 Uhr,
in die Gaststätte „Landhaus“,
Bundesstraße 5 Nr. 7, 25776 St. Annen,

ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinde Lehe jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 29.07.2020

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 17 des Amtes KLG Eider am 14.08.2020 sowie auf der Internetseite des Amtes des Amtes KLG Eider - Bürgerservice - Amtliche Bekanntmachungen

Örtliche Bekanntmachung der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden

Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Aufstellung der 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden „Solarpark Lehe“ für das Gebiet „südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe“

Die Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden beabsichtigen die Aufstellung der 15. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes „Solarpark Lehe“ für das Gebiet „südlich des Schmalweges, östlich der Bahnhofstraße und nördlich des Goosweges in der Gemeinde Lehe“.

Gemäß § 3 Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden laden daher alle an der Bauleitplanung Interessierten (hierzu zählen nicht nur Erwachsene sondern auch Kinder und Jugendliche) zu einer öffentlichen Versammlung am

Montag, den 24. August 2020, um 19:00 Uhr,
in die Gaststätte „Landhaus“,
Bundesstraße 5 Nr. 7, 25776 St. Annen,

ein.

Im Rahmen dieser Versammlung wird nach Darlegung der Ziele und Zwecke der Planvorstellungen der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Erste Planungsunterlagen können bei dieser Versammlung eingesehen werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass diese Bürgerbeteiligung nur einmal durchgeführt wird. Nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung schließt sich dann das öffentliche Auslegungsverfahren an, in dem ebenfalls Anregungen von jedermann vorgebracht werden können.

Hennstedt, 29.07.2020

Amt Kirchspiellandgemeinden Eider
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
Gez. Hans Maaßen

Veröffentlicht im Info-Blatt Nr. 17 des Amtes KLG Eider am 14.08.2020 sowie auf der Internetseite des Amtes des Amtes KLG Eider - Bürgerservice - Amtliche Bekanntmachungen